

**Interpellation der Alternativen Fraktion  
betreffend neoliberales Steuerdumping auch nach dem Ende des Neoliberalismus?  
(Vorlage Nr. 1735.1 - 12888)**

Antwort des Regierungsrates  
vom 24. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

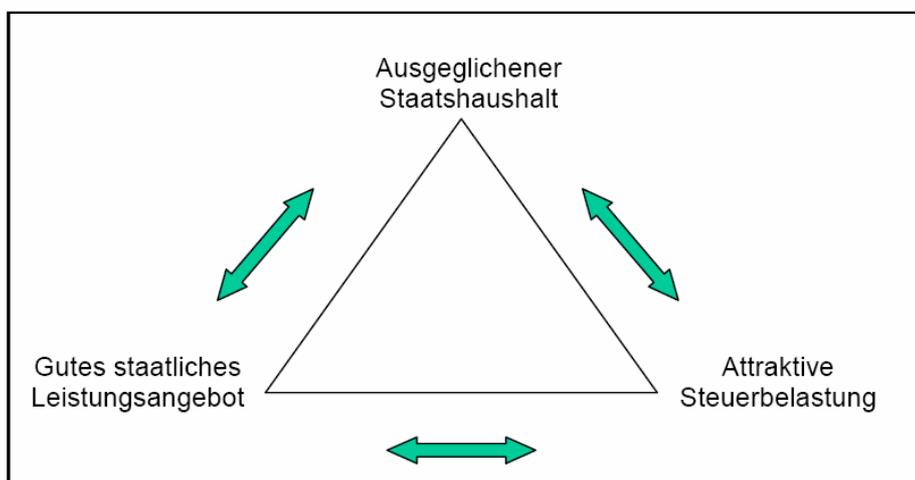
Die Alternative Fraktion hat am 17. Oktober 2008 eine Interpellation betreffend «neoliberales Steuerdumping auch nach dem Ende des Neoliberalismus?» eingereicht.

Der Regierungsrat beantwortet die darin gestellten neun Fragen wie folgt:

1. *Welche Folgen hat die Tatsache, dass mit dem Untergang der neoliberalen Ideologie auch dessen Kernstück – das Steuerdumping – schwer angeschlagen ist, für die Tiefststeuerpolitik wie auch für das Ansehen des Kantons Zug?*
2. *Was meint der Regierungsrat angesichts des Platzens der spekulativen Finanzblasen zur Tatsache, dass diese ohne die Steuergeschenke an die Reichen und Superreichen gar nie so gross hätten werden können? Muss nicht auch er die Schlussfolgerung ziehen, dass das Steuerdumping sowohl die verheerende Spekulation wie auch die verwerfliche Geldgier gefördert hat?*

Antwort:

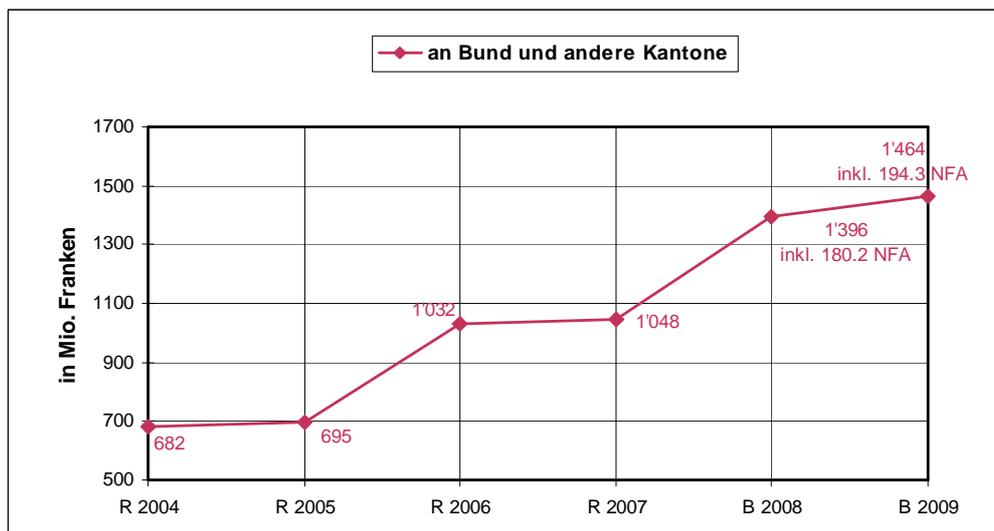
Der Regierungsrat orientiert sich für die Zuger Steuerpolitik nicht an Ideologien oder ideologischen Strömungen, sondern an seiner bewährten und langfristig ausgerichteten Finanzpolitik, welche letztmals in der Finanzstrategie 2008 - 2015 des Kantons Zug ausführlich beschrieben worden ist (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2007, Vorlage Nr. 1593.1 - 12504). Gleichberechtigte Ziele der Finanzpolitik sind demnach:



Diese strategischen Überlegungen haben für den Regierungsrat nach wie vor Gültigkeit. Der Regierungsrat erachtet es als seine Verpflichtung, auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Einklang mit den anderen beiden Zielen der Finanzpolitik für eine attraktive Steuerbelastung einzustehen. Gerade auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ist es wichtig, die Steuerbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen im Kanton auf einem erträglichen Niveau zu halten, um damit die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken und zukunftsgerichtete Investitionen von Unternehmen zu erleichtern. Als Standort von international tätigen Unternehmungen werden wir die globalen Umwälzungen bei der Überarbeitung unserer finanziellen Führungsinstrumente berücksichtigen. Auch bei den zukünftig anstehenden Steuerreformen werden wir interkantonale und internationale Entwicklungen, wie schon bisher, einbeziehen.

Der Kanton Zug ist in der glücklichen Lage, die kommenden Jahre, welche weltweit sehr anspruchsvoll werden dürften, aus einer Position der Stärke heraus angehen zu können. Nicht nur ist er schuldenfrei und verfügt über eine bereits existierende gute Infrastruktur ohne grossen Nachhol- oder Abschreibungsbedarf, sondern er hat in den vergangenen wirtschaftlich guten Jahren auch ein ansehnliches Eigenkapital äufnen können. Die gute Verfassung, in der sich der Kanton Zug heute befindet, ist nicht zuletzt ein Ergebnis der soliden Finanz- und Steuerpolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte. Viele andere Kantone und Staaten bewundern und beneiden Zug für seine Ausgangslage. Auch im Rückblick ist daher festzuhalten, dass sich die bisherige Zuger Finanz- und Steuerpolitik sehr bewährt hat.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass auch der Bund und die anderen Kantone am wirtschaftlichen Erfolg unseres Kantons teilhaben. Es handelt sich dabei um die Direkte Bundessteuer minus den 17%igen Kantonsanteil sowie - ab dem Jahr 2008 - zusätzlich um die Zahlungen an den Ressourcen- und Härteausgleich im Rahmen der NFA gemäss nachfolgender Grafik:



Zusätzlich lässt der Kanton Zug seit Jahrzehnten wirtschaftlich Schwächere auf freiwilliger Basis an seinen guten Finanzergebnissen teilhaben. Er leistet gemäss langjähriger Praxis aus dem Ertragsüberschuss freundeidgenössische und Auslandhilfe. Damit werden im In- und Ausland wichtige Infrastruktur- und Hilfsprojekte unterstützt. Im Weiteren bezahlt Zug, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12), zulasten der Laufenden Rechnung bei Bedarf hohe Beiträge für die Soforthilfe an Opfer von Naturkatastrophen weltweit.

3. *Was meint der Zuger Regierungsrat zu den kritischen Aussagen des freisinnigen Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz zu Steuersenkungen allgemein und zum Ausmass des Steuerwettbewerbs unter den Kantonen im Besonderen?*

Antwort:

Es ist das gute Recht einer jeden Politikerin und eines jeden Politikers, sich in den Medien zu jedem Thema zu äussern. Dieses Recht auf Äusserung der persönlichen Meinung steht selbstverständlich auch Regierungsmitgliedern anderer Kantone, so auch im vorliegenden Fall dem Solothurner Finanzdirektor Christian Wanner zu. Der Zuger Regierungsrat sieht keinen Anlass, Meinungsäusserungen von einzelnen Regierungsmitgliedern anderer Kantone zu kommentieren.

Die offizielle Haltung der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) zu künftigen Gesetzgebungsvorhaben wurde seinerzeit in einer ausführlichen Stellungnahme vom 10. Dezember 2008 festgehalten und auf der Homepage der FDK ([www.fdk-cdf.ch](http://www.fdk-cdf.ch)) veröffentlicht. Die FDK hat darin betont, dass die Entlastung von Familien mit Kindern für die FDK gegenüber einer weiteren Reform der Unternehmensbesteuerung klar Priorität hat. Weiter wurde festgehalten, dass einer weiteren Unternehmenssteuerreform nicht zuletzt angesichts des knappen Resultats der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 über die Unternehmenssteuerreform II enge politische Grenzen gesetzt sind. Der Zuger Regierungsrat geht mit der FDK in diesen Überlegungen grundsätzlich einig. Allfällige konkrete Steuergesetzgebungs-Projekte des Bundes werden zu gegebener Zeit aufgrund der dann anzutreffenden Rahmenbedingungen beurteilt und kommentiert.

4. *Welche Folgen hat gemäss Regierungsrat die Finanzkrise auf die Steuereinnahmen aus dem Finanzsektor?*
5. *Welche Folgen hat gemäss Regierungsrat die Finanzkrise auf den Werkplatz und auf den Rohstoffhandelsplatz sowie auf die Wirtschaftszweige, die für die beiden Sektoren Dienstleistungen erbringen?*
6. *Welche Folgen hat eine allfällige Rezession auf die Steuereinnahmen aus dem Werkplatz und aus dem Rohstoffhandel?*

Antwort:

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, wann und in welchem Umfang sich die Finanzkrise auf die Beschäftigungslage und die Steuereinnahmen des Kantons Zug und der Zuger Gemeinden auswirken wird. Die Finanzkrise ist international in einigen Branchen, auch im industriellen Sektor, zu einer Krise der realen Wirtschaft herangewachsen. Dies lässt sich aus den steigenden Voranmeldungen von Kurzarbeit seit Beginn November 2008 deutlich herauslesen. Damit ist auch die Branche der Untermehmensdienstleister unmittelbar betroffen, da die international tätigen Firmen entsprechende Aufträge auf das Wesentliche zurückstutzen. Zur Zeit ist aber die Binnenwirtschaft noch recht stabil. Entsprechende Ausführungen, auch bezüglich Prognosen, werden der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession zu entnehmen sein (Vorlage Nr. 1748.2).

Es ist allgemein bekannt, dass die Wirtschaftsmeldungen der vergangenen Wochen weltweit negativ waren. Es ist kaum denkbar, wenn der Kanton Zug sich dieser weltweiten Entwicklung gewissermassen als Insel völlig entziehen könnte. Die meisten negativen Meldungen werden sich aber erst mit einer gewissen Verzögerung auf die Unternehmensgewinne und damit auch die Steuerreinnahmen von natürlichen und juristischen Personen auswirken.

Die Auswirkungen auf die Steuererträge im Jahr 2009 werden voraussichtlich eher gering sein. Es besteht aller Grund zur Zuversicht, dass die im Sommer 2008 und damit noch vor der Verschärfung der Krise budgetierten Steuererträge für das Jahr 2009 erreicht werden können. Der Kanton Zug erfreut sich als Wohnort und Unternehmensstandort weiterhin grosser Beliebtheit. Das stetige Bevölkerungswachstum und der jährliche Anstieg bei den Unternehmen schlagen sich auch 2009 in tendenziell steigenden Steuereinnahmen nieder.

Bei den Einkommenssteuern der Privatpersonen ist für 2009 von recht stabilen Verhältnissen auszugehen. Veränderungen im Arbeitsmarkt wirken sich wegen mehrmonatigen Kündigungsfristen, Kurzarbeitsmöglichkeiten und Arbeitslosenentschädigungen erfahrungsgemäss erst mit einer Verzögerung von etwa 18 bis 24 Monaten spürbar aus. Bei den Vermögenssteuern dürften sich die Steuereinnahmen 2009 ebenfalls als recht stabil präsentieren. Zwar haben gewisse Aktien und andere Vermögensanlagen im Jahr 2008 je nach Branche und Region etwa 20 bis 40% an Wert verloren, doch gilt es zu bedenken, dass Bankguthaben, Kassenobligationen, Festgelder und vor allem auch die Preise für Wohneigentum im Kanton Zug stabil blieben. Ausserdem zeigt die Erfahrung, dass in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die Sparquote jeweils ansteigt, was ebenfalls zu tendenziell höheren steuerbaren Vermögen führt.

Bei den juristischen Personen ist für 2009 zu berücksichtigen, dass sich die Finanzkrise erst im Herbst 2008 akzentuierte. Die meisten Unternehmen hatten zu diesem Zeitpunkt bereits einen Grossteil des für die Steuern 2009 massgebenden Geschäftsjahrs 2008 mit guten bis sehr guten Zahlen hinter sich gebracht. Viele Unternehmen können zudem bis heute ohne spürbare Einbussen von Verträgen mit mehrmonatigen oder gar mehrjährigen Laufzeiten profitieren. Bei einem Grossteil der Unternehmen dürfte sich die Finanzkrise daher erst im Laufe des Geschäftsjahrs 2009 spürbar auf die Unternehmensgewinne auswirken.

Das Budgetieren der Steuererträge für 2010 und die folgenden Jahre wird nicht einfach werden, denn es sind viele schwer prognostizierbare und teils gegenläufige Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Es ist allgemein bekannt, dass die Handels- und Rohstoffunternehmen im Kanton Zug einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Steueraufkommen des Kantons und der Gemeinden liefern, wogegen die Steuererträge von Finanzunternehmen nicht ganz so stark ins Gewicht fallen. Gerade bei den Handels- und Rohstoffunternehmen zeigt sich je nach den individuellen Aktivitäten ein uneinheitliches Bild. Die Preisentwicklung der einzelnen Rohstoffe war in den vergangenen Monaten sehr uneinheitlich und dürfte wohl auch in den kommenden Jahren volatil bleiben. Einige Rohstoffunternehmen verfügen über sehr grosse eigene Rohstoffbestände und Lager, die je nach Preisentwicklung an Wert gewinnen oder abgeschrieben werden müssen. Andere Rohstoffunternehmen betreiben primär Fremdhandel, d.h. sie sind von der Preisentwicklung wenig bis gar nicht betroffen und können sowohl bei steigenden wie auch fallenden Preisen Gewinn erzielen. Grossen Einfluss haben zudem die Wechselkurse, vor allem der US-Dollar und der Euro. Sinken US-Dollar und Euro gegenüber dem Schweizer Franken, so führt dies tendenziell zu einem steuerlich wirksamen Wertberichtigungsbedarf und entsprechend tieferen Steuereinnahmen.

Der Zuger Regierungsrat wird das Budget 2010 nach dem üblichen zeitlichen Rhythmus im Sommer 2009 erarbeiten und die dann aktuellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen entsprechend berücksichtigen. Im Rahmen dieses Budgetprozesses wird die Steuerverwaltung wie jedes Jahr mit ausgewählten Unternehmen, von denen besonders hohe Steuererträge oder ungewöhnliche Schwankungen gegenüber den Vorjahren zu erwarten sind, Kontakt aufnehmen und Informationen zum laufenden Geschäftsjahr und zu den Prognosen für die kommenden Jahre einholen. Und selbstverständlich werden auf den üblichen Wegen im Budgetprozess auch alle anderen Informationen mitberücksichtigt, über welche die verschiedenen Verwaltungsstellen des Kantons und der Gemeinden verfügen.

7. *Ist es angesichts der herrschenden Unsicherheiten nicht fragwürdig, die Steuern noch mehr zu senken?*
8. *Findet der Regierungsrat angesichts der Finanzkrise und deren wahrscheinlichen Folgen die durch den Kantonsrat zusätzlich verschärften Steuersenkungen nicht unzeitgemäss und übertrieben?*
9. *Glaubt der Regierungsrat, der Kanton Zug könne trotz der massiven Verwerfungen an den Finanzmärkten, welche das Wirtschaftssystem grundlegend erschüttern, seine neoliberale Tiefststeuerpolitik weiterverfolgen?*

Antwort:

Die vorliegende Interpellation wurde im Vorfeld der Referendumsabstimmung zur Steuergesetzrevision 2009 eingereicht. Am 30. November 2008 hat die stimmberechtigte Bevölkerung des Kantons Zug die Steuergesetzrevision mit 66,5% Ja-Stimmen klar gutgeheissen. Sämtliche elf Zuger Gemeinden haben der Vorlage zugestimmt. Der Regierungsrat wertet dieses eindeutige Ergebnis als Zustimmung zur bisherigen Steuerpolitik sowie als Vertrauensbeweis und wird sich im Interesse der ganzen Bevölkerung und mit gesundem Augenmass auch weiterhin für attraktive steuerliche Rahmenbedingungen einsetzen.

Der Regierungsrat hat bereits im Vorfeld der Referendumsabstimmung zur Steuergesetzrevision 2009 angekündigt und in der Abstimmungsbroschüre ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er eine weitere Revision plant, mit welcher vor allem der Mittelstand entlastet werden soll. Diese Steuergesetzrevision war eigentlich für 2011 geplant. Angesichts der sich seit Ende 2008 stetig verschlechternden Prognosen der Konjunkturforschungsstellen hat der Regierungsrat im Januar 2009 beschlossen, die steuerliche Entlastung des Mittelstands um ein Jahr vorzuziehen und somit auf den nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. bereits per 1. Januar 2010, zu realisieren. Die entsprechende Vorlage wurde am 27. Januar 2009 in die Vernehmlassung gegeben. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wird der Regierungsrat dem Kantonsrat im April 2009 Bericht und Antrag für eine entsprechende Teilrevision des Steuergesetzes per 2010 zukommen lassen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die nun geplante Teilrevision per 2010 eine wichtige und sinnvolle Fortsetzung der vom Stimmvolk jeweils an der Urne gutgeheissenen Teilrevisionen per 2007 und 2009 ist. Ob und in welchen Themengebieten später weitere Steuergesetzrevisionen vorgeschlagen werden sollen, wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit und unter Berücksichtigung der dann anzutreffenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen entscheiden.

**Antrag:**

Kenntnisnahme.

Zug, 24. Februar 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio